

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des  
Verbandsgemeinderates  
12.09.2023

Der Bürgermeister \* Kyllweg 1 \* 54568 Gerolstein

An die Mitglieder  
des Verbandsgemeinderates  
der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Bürgermeister**  
Hans Peter Böffgen  
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de  
☎ 06591 13-1000  
Zeichen: 1/11140-1

31. August 2023

### **Einladung zu einer Sitzung des Verbandsgemeinderates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Dienstag, 12.09.2023 um 16:00 Uhr  
nach Gerolstein, in die Stadthalle Rondell**

ein. Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Turnhalle der GRS+ Gerolstein - Förderantrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2023
4. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
5. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage
6. Informationen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Böffgen  
Bürgermeister

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bürgerdienste	<b>Datum:</b> 31.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 3-0042/23/01-167

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	12.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Turnhalle der GRS+ Gerolstein - Förderantrag Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Projektauftrag 2023

#### Sachverhalt:

Die Sanierung der Turnhalle an der GRS+ in Gerolstein wurde bereits 2014 vom damaligen Verbandsgemeinderat als Maßnahme festgelegt.

2018 wurde eine Förderung aus Schulbaumitteln für Brandschutz, Unfallschutz und Barrierefreiheit beantragt. Parallel wurde auch eine Projektskizze zur Förderung aus Bundesmitteln eingereicht. Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 nicht für eine Bundesförderung berücksichtigt.

2022 erfolgte ein erneuter Projektauftrag für Bundesmittel für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Die VG Gerolstein beteiligte sich aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses am 29.09.2022 mit einer Projektskizze am Interessensbekundungsverfahren. Die Maßnahme wurde 2022 ebenfalls nicht für eine Bundesförderung berücksichtigt.

Auch in diesem Jahr wurde ein Projektauftrag für die o.g. Bundesförderung veröffentlicht. Die Einreichung der Projektskizze kann bis zum 15.09.2023 erfolgen. Mit Einreichung muss die Gesamtfinanzierung des Projektes vom Antragssteller bestätigt werden. Im Januar 2024 werden die Kommunen informiert, ob ihr Projekt durch den Haushaltsausschuss des Bundestages zur weiteren Zuschussbeantragung ausgewählt wurde. Der Fördersatz beträgt bis zu 45 %. Gefördert werden Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung mit hoher Qualität im Hinblick auf energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel als Beitrag zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude.

Um die Projektskizze einreichen zu können, ist formal erneut ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich, der die Bereitstellung des geforderten Eigenanteils bestätigt. Der Ratsbeschluss sollte sich als kommunale Willensbekundung konkret auf die Befürwortung der Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren zum Programmaufruf SJK 2023 beziehen und sowohl die Beantragung und Durchführung der Maßnahme als auch die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils befürworten. Dieser Beschluss muss spätestens bis 06. Oktober 2023 nachgereicht werden.

Parallel wird ein Antrag auf Förderung aus Schulbaumitteln bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier für Maßnahmen des Brandschutzes, des Unfallschutzes sowie der Barrierefreiheit gestellt (Fristende 01.10.2023); hier beträgt die Förderquote 40 %. Aus Mitteln des Landkreises Vulkaneifel können für diese Bereiche 10 % beantragt werden. Die Mittel aus diesen Fördertöpfen sind nach Bewilligung von den förderfähigen Kosten der Bundesmittel abzuziehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der erneuten Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu und befürwortet eine evtl. anschließende Beantragung von Bundesfördermitteln aus diesem Programm.

Der zur Finanzierung der Maßnahme erforderliche kommunale Eigenanteil wird bereitgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zur Durchführung der Maßnahme stehen derzeit Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2 Mio. € zur Verfügung.

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b> 31.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Vorlage Nr.:</b> 2-0390/23/01-176

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verbandsgemeinderat	12.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Würdigung der Stellungnahmen aus der ersten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

#### Sachverhalt:

Die Gremien der VG haben sich mit der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes Windenergie bereits mehrfach befasst. Zuletzt wurden in der Sitzung die Ergebnisse aus der landesplanerischen Stellungnahme vorgestellt sowie die daraus folgenden Änderungen für die Planung beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, dass die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Gerolstein - Windenergie wurde mit Schreiben vom 10.03.2023 eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mittels einer Offenlage vom 20.03. bis 24.04.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein nach vorheriger Bekanntmachung am 10.03.2023 im Mitteilungsblatt. Zusätzlich konnten die Unterlagen über die Homepage der VG im Internet eingesehen werden.

Im durchgeführten Verfahren wurden 94 Behörden, Nachbargemeinden sowie weitere Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Davon haben 39 Träger öffentlicher Belange und benachbarte Gemeinden eine Stellungnahme innerhalb des Verfahrens nach § 4 (1) BauGB zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Teilbereich Windkraft abgegeben. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Stellungnahmen von der Öffentlichkeit eingereicht.

Die im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wurden ausgewertet und das Planungsbüro BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH, Trier hat die Vorschläge zur Abwägung/Würdigung der eingegangenen Anregungen vorbereitet.

Im Folgenden wird auf die mit der Sitzungsvorlage übersandte Anlage mit Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit ggfls. mit Untergliederung verwiesen. In der linken Spalte ist die jeweilige Stellungnahme/Anregung im Wortlaut wiedergegeben. Die rechte Spalte enthält den jeweiligen Abwägungsvorschlag und – soweit erforderlich – den Beschlussvorschlag.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 03.08.2023 wurden die Abwägungstabellen vorberaten. Die angeregten Änderungen wurden durch das Planungsbüro eingepflegt. Der Ausschuss ist den Abwägungen in der Gesamtheit gefolgt.

Ein Vertreter des Planungsbüros wird in der Sitzung die wesentlichen Auswirkungen auf die Planung erläutern.

Ergänzend zu den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich auch Auswirkungen auf die Planung aus dem Ergebnis der Umweltprüfung. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wurde am 03.08.2023 darüber bereits informiert, hat aber von einer Beschlussfassung abgesehen, da weitere Fragen in Bezug auf die Fläche im Kerpener Wald geklärt werden sollten. Die möglichen Varianten zur Beschlussfassung sowie die Fläche im Bereich Kerpener Wald sind als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Träger öffentlicher Belange** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Verbände und Unternehmen** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Abwägung/Würdigung der während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der **Öffentlichkeit** nach der beigefügten Tabelle entsprechend der jeweiligen Beschlussvorschläge.
4. Der Verbandsgemeinde beschließt die in der Anlage benannten Sondergebietsteile mit geschützten Flächen in den Sondergebieten B, C, D, E, F und H aufgrund der aktuellen Rechtslage sowie der derzeitigen fachlichen Bewertung von jeglicher baulichen Inanspruchnahme freizuhalten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Überprüfung der Flächen vorzunehmen.

**Anlage(n):**

Abwägung zu Empfehlung aus der Umweltprüfung

## ABWÄGUNG ZU EMPFEHLUNGEN AUS DER UMWELTPRÜFUNG

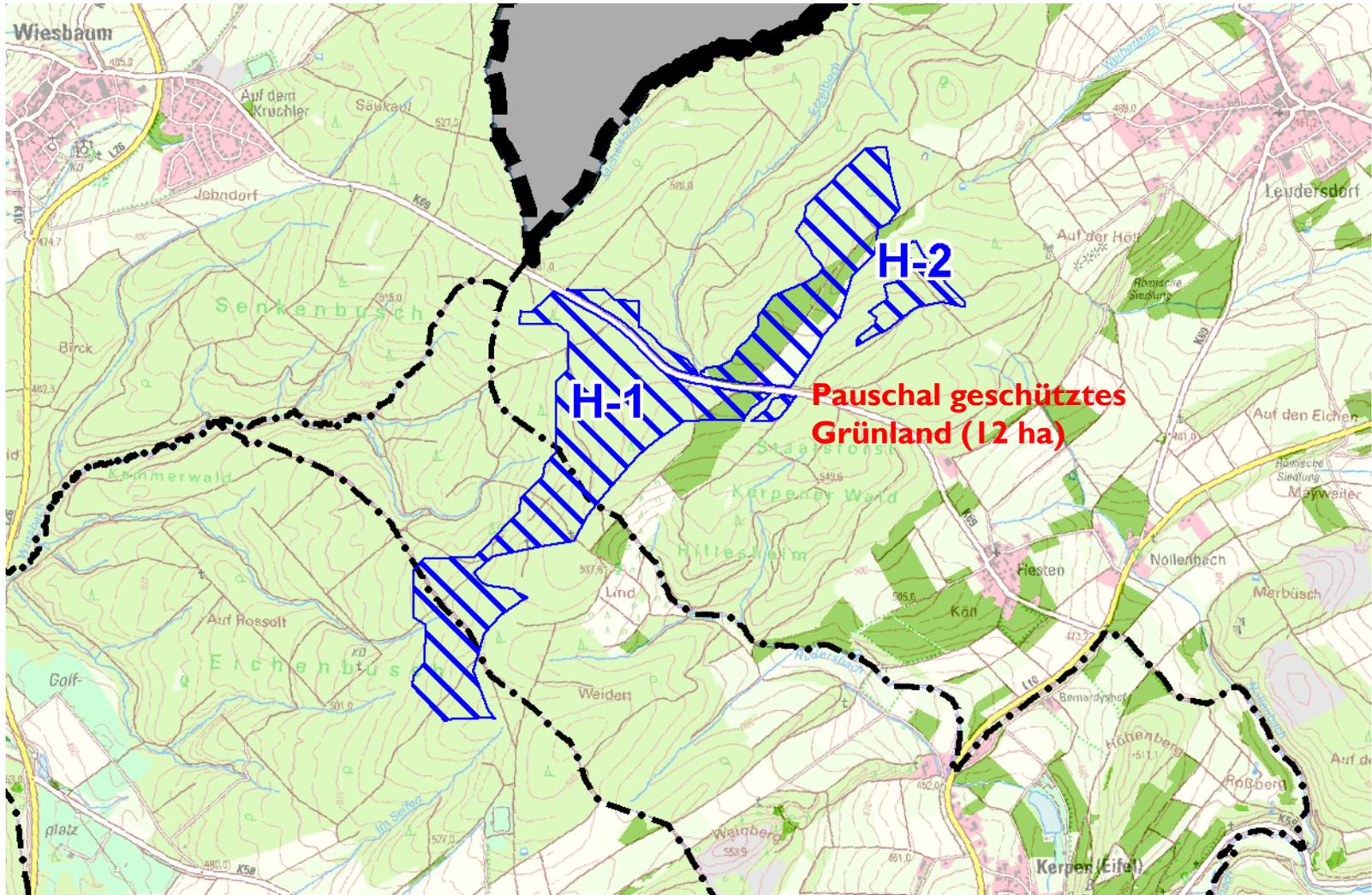
Folgende Sondergebietsteile aus der Planung ausschließen

oder alternativ

Folgende Sondergebietsteile von jeglicher baulicher Inanspruchnahme freihalten

- Sondergebiet B-Ormont/Kerschenbach: Birkenbruchwald, Magerweide, Binsensumpf und die Quellbäche inkl. Schutzstreifen (ca. 2 ha)
- Sondergebiet C-Stadtkyll/Schönfeld: Sumpfwald (ca. 1 ha)
- Sondergebiet D-Reuth: Quellbäche inkl. Schutzstreifen (ca. 1 ha)
- Sondergebiet E-Steffeln/Lissendorf/Gönnersdorf/Schüller: Borstgrasrasen, Feuchtwald und Quellbäche inkl. Schutzstreifen (ca. 4 ha)
- Sondergebiet F-Steffeln/Reuth/Duppach (Merscheid): Magergrünland, Quellbäche und Quellbereich inkl. Schutzstreifen sowie Ökokontofläche am Oosbach (ca. 4 ha); ggf. Horstschutzzone um Schwarzstorch-Horst (ca. 2 ha)
- Sondergebiet H-Üxheim/Kerpen/Berndorf (Kerpener Wald): Magergrünland (ca. 12 ha)

# ABWÄGUNG ZU EMPFEHLUNG AUS DER UMWELTPRÜFUNG



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	31.08.2023
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-0391/23/01-177

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Verbandsgemeinderat	12.09.2023	öffentlich	Entscheidung

### Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie - Beschluss zur Offenlage

#### Sachverhalt:

Nachdem über die Stellungnahmen/Anregungen im Fachausschuss und Verbandsgemeinderat beraten wurde, sind als nächste Verfahrensschritte die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens sowie die Offenlage nach Baugesetzbuch vorgesehen.

Aufgrund der Abweichungen von den Zielen der Raumordnung (z. B. Vorrang- und Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung) im Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier - Teilfortschreibung Windenergie 2004 – ist die Darstellung von Sondergebieten für die Windenergie nur im Rahmen eines gesonderten Zielabweichungsverfahrens und unter den hierfür in § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 6 LPIG genannten Voraussetzungen möglich.

Ein Zielabweichungsverfahren für die beabsichtigten Darstellungen von Sondergebieten für die Windenergie in Zuständigkeit der Oberen Landesplanungsbehörde ist somit, wie in der Stellungnahme vom 26.04.2023 mitgeteilt, auch ergänzend für die etwaige Inanspruchnahme von anderen Vorrangflächen des regionalen Raumordnungsplans erforderlich.

Ebenso ist anhand der gefassten Abwägungsbeschlüsse der ergänzte und überarbeitete Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde vom 26.04.2023 ein Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung der Sondergebiete für die Nutzung von Windenergie durchzuführen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den anhand der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse überarbeiteten und ergänzten Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.